

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	01.06.2021	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	08.06.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	17.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle - Vorstellung der Planungen -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ISB empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss beschließt und die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt die Planungen zum Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle.

Begründung:

Für die Gesamtschule Rosenhöhe sind folgende bauliche Maßnahmen geplant:

1. Neubau der Sekundarstufe II (ca. 3.400 qm netto) für ca. 231 Schülerinnen und Schüler und einer Zweifachsporthalle (ca. 1.270 m² netto) für Schul- und Vereinssport auf dem Schulcampus An der Rosenhöhe.
Die Sporthalle soll östlich des neuen Schulgebäudes für die SEK II errichtet werden, das vormals von dem angrenzenden Klinikum verwendet wurde.
Für die Neubauplanungen besteht der Anspruch aus den politischen Gremien, durch nachhaltige und wirtschaftliche Bauweise eine Zertifizierung gemäß der Bewertungsgrundlage für nachhaltiges Bauen (BNB) mit dem Standard „Silber“ zu erreichen.
2. Vor Baubeginn müssen die vorhandene abgängige Sporthalle und zwei ehemalige Hausmeisterhäuser, die seit mehreren Jahren für zwei internationale Vorklassen als Lernort genutzt werden, zurückgebaut werden. Für die beiden Klassen muss eine Interimslösung aus Modulbauten auf dem Campus errichtet werden.

Die Gesamtschule Rosenhöhe versteht sich als eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler (SuS) willkommen sind und mit ihrer Individualität angenommen werden. Die Schule ist in der SEK I vierzünftig und in der Sek II dreizünftig. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Gesamtschule eine Schule des gemeinsamen Lernens. Inklusion ist zum einen die Förderung aller SuS mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen. Zum anderen ist Inklusion für die Schule die Grundlage für gemeinsames und gleichberechtigtes Leben und Lernen, auch unabhängig davon, ob sie eine spezifische Form der Unterstützung benötigen oder nicht.

Die Einführung der Inklusion hat zu einem, in Bielefeld erstmals in dieser Form umgesetzten pädagogisch-architektonischen Beratungsprozess mit einem externen, pädagogischen Architekten im Rahmen einer erweiterten „Phase Null“ geführt. Am Ende dieses Prozesses stand eine neue pädagogische Konzeption, deren Kern eine Zusammenfassung der Lerngruppen zu jahrgangsweisen Teams (Cluster) ist.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der ohnehin anstehenden Sanierung des Gebäudes der SEK I wurde mit vorgezogenen Umbaumaßnahmen, insbesondere ein Teil der Clusterflächen, bereits realisiert. Da die SEK II wegen des erhöhten Platzbedarfes für diese neue Unterrichtskonzeption der SEK I bereits ab 2014/15 an die Marktschule ausgelagert werden musste, bestand die Notwendigkeit am Campus Rosenhöhe für die SEK II ein neues Gebäude zu errichten. Ein Ersatz der abgängigen Einfachsporthalle muss in diesem Zusammenhang dringend als vergrößerte Zweifachhalle erfolgen, um die bestehenden, hohen Sporthallendefizite für den Schul- und Vereinssport zu beseitigen.

Als wichtiger Nebeneffekt kann durch die Neubaumaßnahme eine Adressbildung der Gesamtschule Rosenhöhe über die Straße „An der Rosenhöhe“ erfolgen, die der Schule einen höheren Grad der Wahrnehmbarkeit verleiht und eine optimierte, vor allem aber barrierefreie Erreichbarkeit ermöglicht.

Als Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens bildet der Siegerentwurf des Büros Röcker-Gork aus Stuttgart die planerische Grundlage.

Planungsrechtliche Einordnung

Der dreigeschossige Neubau der Sekundarstufe II besteht aus Gründen der brandschutzrechtlich möglichen „Clusterbildung“ aus neun Nutzungseinheiten, drei pro Geschoss.

Maß der Baulichen Nutzung

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Flurstück Nummer 280 im Besitz der Stadt Bielefeld. Hinsichtlich des Planungsrechts ist das Gebiet nicht durch einen Bebauungsplan definiert, die Planung soll nach § 34 BauGB (Einfügung in die nähere Umgebung) beurteilt werden. Im Flächennutzungsplan ist die Nutzung des Grundstücks als Gemeinbedarfsfläche gesichert. Dabei sind die Zweckbestimmungen Schule und Sporthalle dargestellt.

A) Gebäudestruktur und Architektur S(SEK II)

Der Neubau der Sekundarstufe II ist als freistehender, dreigeschossiger, nicht unterkellelter Baukörper mit den Maßen 54,60 m Länge, 27,6 m Tiefe und 13,2 m Gesamthöhe vorgesehen. Der Neubau wird komplett von zwei quadratischen Innenhöfen durchzogen.

Das Gebäude ist in den nach Süden abfallenden Hang integriert, d. h. die Nordseite des EG befindet sich komplett unter der Geländeoberkante. Der Neubau wird von Süden über die Straße „An der Rosenhöhe“ erschlossen.

Struktur

Das gesamte Gebäude ruht auf einem Raster von 1,5 m. Die Tragkonstruktion besteht aus Stahlbeton.

Fassade

Die Südfassade des EG besteht aus einer großen, geschosshohen Festverglasung. Diese soll lediglich dort, in denen Wände anschließen, unterteilt werden. Aus den Musikräumen heraus ermöglichen Türen eine Mitnutzung des Außengeländes zu Unterrichtszwecken („grünes Klassenzimmer“). In der Mitte des Gebäudes befindet sich der barrierefreie Haupteingang mit zwei Doppeltüren; einen zusätzlichen, brandschutztechnisch notwendigen Ausgang gibt es in Richtung des nördlich angrenzenden Waldes.

Die Südfassade der Obergeschosse besteht aus zwei Bändern, welche sich jeweils über die gesamte Länge des Gebäudes erstrecken. Die Fassadenbänder werden von 75 cm breiten Öffnungsflügeln gegliedert. Diese sind frei über die Fassade verteilt, es wurden jedoch aus Lüftungsgründen pro Raum ausreichend Öffnungsflügel geplant. Zwischen den Bändern ist der Neubau der Sekundarstufe II mit stehenden Holzpaneelen verkleidet.

B) Gebäudestruktur und Architektur Sporthalle

Die Sporthalle befindet sich südöstlich des Neubaus der Sekundarstufe II. Das Gebäude ist zweigeschossig und nicht unterkellert. Der Haupteingang befindet sich im Westen des Gebäudes in Richtung des Hofes, den die Sporthalle zusammen mit dem Schulneubau aufspannt.

Die Sporthalle ist ebenfalls eine Stahlbeton Konstruktion. Träger im Abstand von 6,74 m spannen über das Spielfeld.

Beim Betreten der Halle befindet man sich in einem großzügigen Foyer über zwei Geschosse. Von dort gelangt man direkt in die Halle oder in das Obergeschoss zu den Umkleiden. Das Obergeschoss wird zusätzlich über einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Zusätzlich befinden sich im Norden einige öffentliche Sanitärräume, sowie an der Spielfläche der Raum für einen Übungsleiter sowie ein Sanitätsraum.

Fassade

Die Fassade der Sporthalle besteht aus den gleichen vertikalen Holzpaneelen, die auch am Schulneubau zum Einsatz kommen. Die Fassaden um Norden und Süden sind komplett geschlossen. Lediglich eine horizontale Schattenfuge in Höhe des ersten OG teilt die Holzpaneelen. Dieses Fassadenbild zieht sich um die Gebäudeecke auf die östliche Fassade. Hier ist jedoch nur der obere Teil geschlossen wie beschrieben. Der Bereich der Fassade im EG ist geschosshoch verglast.

Horizontal gliedern sich die Fenster in zwei Teile, der obere besteht aus Festverglasung, der untere lässt sich durch Kippen öffnen.

Da die Halle ohne Belüftungsanlage auskommt, soll die ausreichende Lüftung durch Lüftungsflügel sichergestellt werden.

Kosten

Die aktuelle Kostenberechnung des Architekturbüros röcker-gork-architekten schließt mit 27,9 Mio. € einschließlich 10 % Risikozuschlag.

Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel